

Das **A** **B** **C** der Grundschule am Forst



Grundschule Am Forst

Impressum

Redaktion und Gestaltung

Förderverein und Elternrat der Grundschule am Forst

Druck

Druckerei Schütz
Auflage: 110 Stück
Stand: Oktober 2023

Verteilerhinweis

Die Broschüre wird über die Grundschule am Forst verteilt.

Fotoquelle

Grundschule am Forst

Liebe Eltern,

seien Sie herzlich willkommen an unserer Grundschule am Forst.

Ihr Kind ist vom Kindergartenkind durch die Einschulung in die Grundschule nun ein Schulkind geworden. Ein bedeutsamer Schritt in der Persönlichkeitsentwicklung Ihres Kindes.

Sollten Sie nach einem Umzug neu in unserer Stadt sein oder Sie haben sich für einen Schulwechsel Ihres Kindes entschieden, bedeutet es doch einen neuen Anfang und dieser bringt so manche Fragen mit sich.

Mit unserem kleinen "ABC der Grundschule am Forst" wollen wir Ihnen einen Begleiter an die Seite geben, der Antworten auf viele Fragen rund um den neuen Schul- und Hortalltag gibt.

Natürlich hoffen wir, dass mit der kleinen Broschüre viele Fragen beantwortet werden, erheben dabei aber nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Für Anregungen und Ergänzungen sind wir daher immer dankbar. Trauen Sie sich und sprechen Sie uns einfach an. Unsere Kontaktdaten finden Sie am Ende der Broschüre.

Ihr Elternrat in Zusammenarbeit mit der Schul- und Hortleitung

A

Altstoffsammlung

Der Elternrat organisiert zweimal im Schuljahr eine Altstoffsammlung über einen Zeitraum von 14 Tagen. Dabei werden Papiere, Zeitungen, Zeitschriften und Kataloge von möglichst jedem Kind gesammelt. Ausgenommen sind Pappen, Kartonagen und Bücher. Es gibt immer ein Sammelziel, dessen Erlös den Schülern zugutekommt. Der Zeitraum für die Altstoffsammlung wird über die Schulhomepage rechtzeitig bekannt gegeben.

Arbeitsmaterialien

Lehrbücher und Arbeitshefte sind in Sachsen kostenfrei. Alle weiteren Arbeitsmaterialien werden durch die Eltern nach Vorgaben der Lehrer finanziert und besorgt.



B

Bibliothek

Die Schulbibliothek nutzen wir in Absprache mit Lehrer und Erzieher.

Bildungs- und Teilhabepaket

Zuschüsse für Schulausflüge, Klassenfahrten, persönlichen Schulbedarf, Schülerbeförderungskosten, Kosten für die Mittagsverpflegung und Lernförderung können über das Bildungs- und Teilhabepaket beim Landratsamt beantragt werden. Anspruchsberechtigt sind Kinder aus Familien mit geringem Einkommen bzw. aus Familien, die Leistungen nach SGB II erhalten.

<http://www.bildungspaket.bmas.de>

Ansprechpartner: Sozialarbeiterin Frau Constanze Pester

Bildungsticket

Mit dem Bildungsticket sind Schülerinnen und Schüler mit Zug, Bus und Straßenbahn unschlagbar günstig unterwegs. Das Ticket kostet nur 15 Euro im monatlichen Abo und gilt im gesamten Verkehrsverbund Oberelbe. Das Abo für das Bildungsticket kann man online abschließen oder persönlich bei einem Kunden- bzw. Abo-Center eines Verkehrsunternehmens der Wahl abgeben – und zwar bis zum 10. des Monats vor dem gewünschten Vertragsbeginn.

<https://www.dein-bildungsticket.de>

E

Elternvertreter

Der Elternvertreter und sein Stellvertreter werden während des 1. Elternabends zunächst für 2 Jahre gewählt. Alle Elternvertreter bilden den Elternrat.

Elternrat

Der Elternrat ist die Interessenvertretung der Elternschaft unserer Schule und des Hortes. Er ist jederzeit Ansprechpartner bei Fragen, Anregungen, Anliegen und Problemen rund um den Schul- und Hortalltag. Der Elternrat trifft sich pro Schuljahr ca. sechsmal.

<http://elternrat.schule-am-forst.de>

F

Förderunterricht

Der Förderunterricht ist fester Bestandteil des Stundenplanes und gilt für alle Schüler. Die Schüler werden entsprechend dem individuellen Entwicklungsstand gefördert. Der Förderunterricht in Klasse 1 und 2 erfolgt klassenübergreifend in gemischten Gruppen. Die Einteilung der Gruppen übernimmt der Klassenlehrer. Es bestehen derzeit Kooperationen mit der Ergotherapie Schiewack.

Jede 1. Klasse erhält durch zwei ausgebildete Ergotherapeuten Unterstützung. Schwerpunkte sind Konzentration und Feinmotorik.

Bereits ab Klasse 1 erhalten russisch- und ukrainischsprachige Schüler die Möglichkeit, ihre Fertigkeiten in ihrer Muttersprache mündlich und schriftsprachlich zu vertiefen.

In Klasse 2 werden die kleinen Fördergruppen in ähnlicher Form fortgesetzt. In enger Kooperation mit dem Hort werden hier Erzieher gezielt tätig.

Zum festen Bestandteil unseres Schullebens gehört die Teilnahme am Wettbewerb „Känguru der Mathematik“. Hier können sich Schüler der 3. und 4. Klassen im Knobeln beweisen. Regelmäßig nehmen ausgewählte Zweitklässler als Frühstarter teil.

Förderverein

Der Förderverein der Grundschule am Forst e.V. wurde 2010 gegründet und leistet organisatorische, finanzielle und praktische Unterstützung rund um den Schul- und Hortbetrieb. Der Förderverein unterstützt bei

- der Organisation kultureller Veranstaltungen in der Schule
- dem Erhalt und der Erweiterung der Schulgebäudeeinrichtung und der Hofgestaltung
- der Anschaffung von notwendigen materiellen Dingen
- der Finanzierung der Ganztagesangebote

Jeder Mitmacher und Unterstützer ist herzlich willkommen. Helfen Sie mit und werden Sie aktives oder passives Mitglied im Förderverein der Grundschule am Forst e.V.

<http://foerderverein.schule-am-forst.de>

Forstfest

Das Forstfest ist ein Kamenzer Schul- und Heimatfest. Findet es während der Schulzeit statt, ist die Teilnahme ihres Kindes ab Klasse 2 Pflicht.

<https://www.forstfest-kamenz.de>

Frei bewegliche Ferientage

Zusätzlich zu den Ferien kann die Schule pro Schuljahr frei bewegliche Ferientage festlegen. Diese werden über die Schulhomepage und Elternabende bekannt gegeben. Für das Schuljahr 2023/2024 sind dies der 30.10.2023, 23.11.2023, 24.11.2023 und 10.05.2024

<https://www.schule-am-forst.de>

Fundsachen

Vergessene Kleidungsstücke werden bei uns in der Schule gesammelt. Mehrmals jährlich liegen sie bei uns in der Schule aus und werden dann bei Nichtabholung an einen gemeinnützigen Verein weitergegeben. Die Informationen und Ausgabe der Fundstücke erfolgen über den Hort. Liegegebliebene Sachen aus dem Sportunterricht sind in der Turnhalle hinterlegt.

G

Ganztagsangebote (GTA)

Ab Klasse 2 kann jedes Kind der Schule kostenfrei an den Ganztagesangeboten am Nachmittag teilnehmen, eine Hortanmeldung ist keine Bedingung. Die einzelnen Angebote werden durch staatliche Mittel und Unterstützung vom Förderverein finanziert. Bei einer Angebotsteilnahme sollte ein regelmäßiger Besuch dieser erfolgen.



Gleitzeit zum Schulbeginn

Die 1. Klassen werden in Kooperation mit dem Hort geteilt. Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre dient die Gleitzeit einem besseren Kennenlernen zwischen Lehrern, Erziehern und Schülern. Sie dient zum Schaffen grundlegender Normen wie:

- Einrichtung und Ordnung am Arbeitsplatz
- Benutzung der Spinde
- Klassenbildung
- Lernen im Anfangsunterricht

H

Handynutzung

In unserem Haus wird die Handynutzung gemäß Hausordnung geregelt. Hier die wichtigsten Punkte:

- Für die Verwendung eines Notfallhandys auf dem Schulweg ist ein Antrag erforderlich.
- Handys und mediale Geräte müssen in der Schule und im gesamten Schulareal ausgeschaltet sein.
- Sie sind sicher im Ranzen zu verstauen.
- Auch Notfananrufe bedürfen der Absprache und Bewilligung durch den Lehrer oder Hortner.
- Bei Nichtbefolgung der Regeln wird das Handy eingezogen und muss von den Eltern bei der Schul- oder Hortleitung abgeholt werden.
- Während der Durchführung von Ausflügen, Projekten und Klassenfahrten regelt der Lehrer den Einsatz von Telefonen.
- Für die Klassenstufe 3 erfolgt im 2. Schulhalbjahr ein zentraler Elternabend zum Thema Medienerziehung.

Hausordnung

Unsere Haus- und Spielplatzordnung gilt für Schule und Hort gleichermaßen. Sie hängt im Hortraum und im Schaukasten im Erdgeschoss aus.

Hort

Der Hort ist im Gebäude der Grundschule integriert und bietet eine verlässliche Betreuung von 6.00 – 17.00 Uhr an. Voraussetzung ist der gemeinsame Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen den Eltern und der Einrichtung. Die Kinder sollen den Hort gern besuchen und ihn als Erfahrungs- und Betätigungsfeld erleben. Leitfaden der pädagogischen Arbeit ist der Sächsische Bildungsplan. Nähere Informationen sind auf der Internetseite des Hortes zu erfahren.

<http://hort.schule-am-forst.de>

K

Klassenzimmer

Jede Klasse hat ihr Klassenzimmer. Darin können die Schüler in Absprache mit dem Lehrer Arbeitsmittel in vorgesehene Ablagen, Fächer oder unter ihrer Schulbank aufbewahren. Die Hausaufgabenerledigung am Nachmittag findet im Klassenzimmer statt.

Kommunikation

ELTERN KOMMUNIZIERT! – sobald der „Schuh drückt“!
Sprechen Sie bei Fragen, Problemen, Hinweisen mit den Lehrern, Erziehern, den Elternsprechern oder dem Elternrat.

<http://elternrat.schule-am-forst.de>

Krankmeldung

Es besteht Schulpflicht, d. h. bei Krankheit ist ihr Kind zwischen 7:00 und 9:00 Uhr in der Schule telefonisch oder per E-Mail abzumelden. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung (fern-)mündlich oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen (Auszug aus der Hausordnung). Ab dem 3. Krankheitstag ist ein ärztliches Attest zwingend. Versäumter Unterrichtsstoff ist nachzuholen, die Abmeldung des Mittagessens übernehmen die Eltern.

E-Mail: info@schule-am-forst.de

Telefon: 03578/3099960

In den Ferien erfolgt die Abmeldung telefonisch im Hort.

Telefon: 03578/3099970



O

Ordnung

Die Kinder erfahren die Klassenregeln vom Klassenlehrer und übernehmen regelmäßig Dienste (Tafel-, Obst-, Blumendienst etc.).

S

Schulschließanlage

Die Schule ist während der Unterrichtszeit geschlossen. Am blauen Haupteingang befindet sich eine Klingel. Sollte während der Unterrichtszeit ein Zutritt notwendig sein (z. B. zum Abholen kranker Kinder, fehlende Arbeitsmittel oder dringendes Gespräch), kann diese benutzt werden.

In der Ferienzeit, bei Verspätungen und bei abendlichen Veranstaltungen (z. B. Elternabende) wird der rote Mitteleingang geöffnet.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe an unserer Grundschule am Forst stellt eine präventive, aufsuchende sowie entwicklungsfördernde Leistung dar. Sie richtet sich mit seinem unterstützenden und fördernden Angebot vornehmlich an SchülerInnen, insbesondere an Kinder mit sozialer Benachteiligung und individueller Beeinträchtigung. Eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrern, Eltern und weiteren Kooperationspartnern ist ebenfalls ein Bestandteil der Schulsozialarbeit.

Schulweg

Für den Schulweg sind grundsätzlich die Eltern verantwortlich. Das Abstellen eines Fahrrades auf dem Schulhof ist nur nach Antrag und Genehmigung durch die Schulleiterin möglich. Kindern ist es nur in Begleitung der Eltern gestattet mit dem Fahrrad in die Schule zu kommen. Nach erfolgreichem Ablegen der Fahrradprüfung in Klasse 4 können die Kinder alleine mit dem verkehrssicheren Fahrrad zur Schule fahren.

Offizieller versicherter Schulweg:

1. Christian-Weißmantel-Straße / Andreas-Günter-Straße / Fichtestraße / über Nebeneingang in den Schulhof
2. Humboldtstraße / über Wirtschaftseingang in den Schulhof
3. Geschwister-Scholl-Straße / Fichtestraße / über Nebeneingang in den Schulhof

Spind

Jedem Kind wird ein Spind zur Aufbewahrung seiner Sachen zur Verfügung gestellt. Die Sicherung des Spinds erfolgt über ein Zahlenschloss. Der Code wird den Kindern zu Schulbeginn mitgeteilt.

Sportunterricht

Während des Sportunterrichts ist das Tragen von Uhren, Schmuck (Ohringe, Ohrstecker, Ringe, Ketten, Armreifen) und Gürteln grundsätzlich nicht erlaubt.

Kinder mit langen Haaren müssen einen Haargummi tragen, über die Notwendigkeit bei entsprechender Haarlänge entscheidet der Sportlehrer. Richtwert sind hier schulterlange Haare.

Sportgerechte Kleidung für alle Witterungslagen muss in einem Sportbeutel vorhanden sein.

Wechselschuhe sind erforderlich. Dazu gehören feste Sportschuhe für den Außenbereich (auch sporttaugliche Straßenschuhe sind erlaubt) und feste Sportschuhe mit heller Sohle für die Turnhalle.

Sportbefreiung

Über Sportbefreiungen entscheidet der Sportlehrer aufgrund eines ärztlichen Attests oder eigenverantwortlich. Eine Sportbefreiung ist keine Befreiung vom Unterricht, d. h. die Kinder müssen mit Sportschuhen anwesend sein.

T

Tagesablauf

Grundschule am Forst Kamenz					
Zeit	Klasse 1	Klasse 2	LRS	Klasse 3	Klasse 4
6.00 – 7.00	Frühbetreuung				
7.00 - 7.30	Gleitzeit Vorbereitung auf den Unterricht				
7.30 - 9.05	1. Block 5 min Pause				
9.05 - 9.20	15 min Frühstück				
9.20 - 10.05	3. Stunde				
10.05 - 10.35	Spiel- und Bewegungspause				
10.35 - 11.20	4. Stunde				
11.20 - 11.30	Pause				
11.30 - 12.15	5. Stunde				
		12.05 Mittagessen			
12.20 - 13.05	12.35 Mittagessen	12.20 Mittagessen	6. Stunde		
	12.50 - 14.15 1. HJ Ruhen Begleitetes Spiel	12.35 - 13.45 Begleitetes Spiel		13.10 Mittagessen	
	Vesper	13.45 - 14.30 Hausaufgaben		13.25 Mittagessen	13.40 - 14.15 Begleitetes Spiel
	14.30 - 15.15 Hausaufgaben	14.30 - 15.15 GTA- Angebote		14.15 - 15.00 Hausaufgaben	14.15 - 15.00 Hausaufgaben
		Vesper		Vesper	Vesper
	15.15 - 16.30 Angebote der Gruppe Begleitetes Spiel	15.30 - 16.30 Begleitetes Spiel		15.15 - 16.00 GTA- Angebote	
				Begleitetes Spiel	Begleitetes Spiel
16.30 - 17.00	Spätbetreuung				

Termine

Alle Termine eines Schuljahres - von den Projekten, Elternabenden, Sportveranstaltungen, feste und freie Ferientage bis hin zu den Altstoffsammlungen - finden Sie auf der Schulhomepage.

<https://www.schule-am-forst.de>

V

Verpflegung

Das zweite Frühstück: Das Kind sollte bereits zu Hause eine Kleinigkeit gegessen haben, bevor es um 9:05 Uhr in der ersten großen Pause gemeinsam im Klassenzimmer das zweite Frühstück einnimmt. Ein gesundes und energiereiches Frühstück ist von entscheidender Bedeutung, um den Schulalltag erfolgreich zu bewältigen. Zum Pausenbrot gehören Brot, Obst, Gemüse und ungesüßte Getränke. Als zusätzliches Trinkangebot steht der Trinkbrunnen in der Aula zur Verfügung.

Das Mittagessen: Unter der Verantwortung des Hortes wird das Mittagessen gemeinsam im Klassenverband in der Aula eingenommen. Die Auswahl des Essens erfolgt im Vormonat in Zusammenarbeit mit den Eltern. Jeder Schüler kann eine warme Mahlzeit in Anspruch nehmen. Für Familien, die finanziell unterstützt werden müssen, besteht die Möglichkeit einer Kostenübernahme (siehe "B" - Bildungs- und Teilhabepaket).

Die Nachmittags-Vesper: Diese muss von zu Hause mitgebracht werden.

Zusätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass unsere Grundschule am Forst auch in diesem Jahr am "EU-Schulprogramm" mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union teilnimmt. Im Rahmen dieses Programms erhalten wir jeden Dienstag eine Lieferung frisches Obst und Gemüse von Edeka. Diese Initiative zielt darauf ab, die Ernährung unserer Schüler zu fördern und ihnen gesunde Lebensmittel zur Verfügung zu stellen.

Z

Zensurierung

Kopfnoten in Betragen, Fleiß, Ordnung, Mitarbeit
Klasse 2 bis 4

Klassenstufe 1

verbale Einschätzung zum Halb- und Schulendjahr

Klassenstufe 2

Noten in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht

Klassenstufe 3

Noten in allen Fächern, außer Englisch

Klassenstufe 4

Noten in allen Fächern

Bewertungsmaßstab:

Note 1: 100 – 98 %
 Note 2: 97 – 85 %
 Note 3: 84 – 65 %
 Note 4: 64 – 45 %

Note 5: 44 – 25 %

Note 6: 24 – 0 %

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3886-Schulordnung-Grundschulen#abs5>

Zum Schluss

Wichtige Adressen und Telefonnummern

Grundschule am Forst
 Humboldtstraße 3
 01917 Kamenz
 Fax: 03578 / 3099969

	Tel.-Nr.	Homepage	E-Mail
Schule	03578 / 3099960	www.schule-am-forst.de	info@schule-am-forst.de
Beratungslehrer	03578 / 3099960		beratung@schule-am-forst.de
Hort	03578 / 3099970	hort.schule-am-forst.de	hort@schule-am-forst.de
Elternrat		elternrat.schule-am-forst.de	elternrat@schule-am-forst.de
Förderverein		foerderverein.schule-am-forst.de	foerderverein@schule-am-forst.de
Schulsozialarbeiterin	0151 / 12658629		

<http://www.schule.sachsen.de/ferien>

<http://www.bildung.sachsen.de>

<http://www.schule.sachsen.de/recht>